



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0277-I/A/4/2017

Wien, 2.5.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12647/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts (mit Ausnahme der Sekretariats- und Schreibkräfte bzw. des Hilfspersonals) beziehen größtenteils ein fixes Monatsentgelt bzw. Sonderentgelte („all-in-Bezüge“), durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten sind. Es sind bei diesem Personenkreis daher keine durch Überstunden bedingten Mehrkosten angefallen.

Seit Beginn der XXV. GP. fielen im Jahr 2015 bei einem Mitarbeiter des Kabinetts, der kein fixes Monatsentgelt bzw. Sonderentgelt bezog, monatlich im Durchschnitt 27,48 Überstunden an. Im Jahr 2016 fielen bei zwei MitarbeiterInnen des Kabinetts, die kein fixes Monatsentgelt bzw. Sonderentgelt bezogen, monatlich im Durchschnitt 27,48 bzw. 36,65 Überstunden an.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich aufgrund des Grundrechts auf Datenschutz keine näheren Angaben zu den Kosten dieser Überstunden machen kann, da dadurch vor allem auch im Hinblick auf andere parlamentarische Anfragen, wo nach Namen und Vertragsart der Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gefragt wird, ein Personenbezug hergestellt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

